

Mathis Nitzsche

Wahrnehmung, Vorstellung, Einschätzung. Was vermitteln uns Denkmäler über ihre Substanz?

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 2): «Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche nach einer neuen Denkmalpflege», Hundisburg, 16. November 2002

Wie gelangt man zu einer anerkannten Einschätzung, dass es sich bei einem historischen Objekt um ein Denkmal handelt? Ein Beispiel: ein Einzeldenkmal in Aschersleben, Hinter dem Turm 24, ein Wohnhaus mit prächtigem Fachwerkobergeschoss (Halber Wilder Mann, Andreaskreuze, Pyramidenbalkenköpfe), vermutlich 17. Jahrhundert.

Denkmalwahrnehmung und Denkmalattraktivität

Bausubstanz wird von uns als Haus oder Garten wahrgenommen, wir betrachten also eine materielle Substanz als Gegenstand oder Gebilde. Voraussetzung für diese Wahrnehmung ist allerdings eine gewisse Aufmerksamkeit des Wahrnehmenden.

Besitzt unser Fachwerkhaus ein Aufmerksamkeitspotential? Durch seine Ecklage hat es eine besonders straßenbildprägende Funktion, allerdings ist es nur ein ortstypisches Gebäude, das bis 1997 zudem vollständig verputzt, eher unscheinbar und relativ unattraktiv war.

Für Aschersleben wurden erstmals 1904 in einem Inventar die festgestellten Bau- und Kunstdenkmäler veröffentlicht, dieses Haus wird nicht erwähnt, zu geringes Aufmerksamkeitspotential? Auch in einer amtlich erstellten Denkmalliste zu DDR-Zeiten, 1978 vom Rat des Kreises Aschersleben beschlossen, wird unser Haus nicht als Denkmal aufgeführt. Erst mit der Denkmal-Neuerfassung von 1995 (veröffentlicht 1999) wurde das Objekt in das nachrichtliche Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen. Warum erzeugte es jetzt Aufmerksamkeit, obwohl sich seine äußere Gestaltung zwischen 1904 und 1995 nicht wesentlich, also substantiell geändert hat? Die Denkmalerfasser früherer Zeiten könnten es «übersehen» haben, weil sie beispielsweise mit Kopfschmerzen unkonzentriert und übellaunig durch die Straßen gelaufen sind. Denkbar ist auch, dass (kultur-)politische Repression zu einem «gewollten» Übersehen geführt hat. Oder die

unterschiedliche Einschätzung liegt überhaupt nicht am Aufmerksamkeitspotential des Fachwerkhauses, sondern in der subjektiven Wahrnehmung der jeweiligen Erfasser begründet? Hat sich also die Wahrnehmungsfähigkeit der Erfasser geändert?

Die Wahrnehmung eines Hauses oder eines Gartens als ein Denkmal (und damit der jeweiligen Bausubstanz als ein Denkmal) ist eine zeitabhängige Feststellung, eine differenzierte und selektive Wahrnehmung, die teilweise auf vorgeprägtem Wissen beruht; unmittelbares Maß für die Denkmalwahrnehmung ist die emotionale Erlebnisqualität Attraktivität. Daher ermittelt der Erfasser den Wert eines Denkmals nicht nur rational und diskursiv, sondern vermutet den Wert zugleich emotional und intuitiv. Empfinden und Denken werden durch Wahrnehmungsprozesse ausgelöst, angeregt und geistig erfasst.

Der Wert des Denkmals bei unserem Beispiel war 1995 in seiner Vollständigkeit noch gar nicht zu erkennen; ob das Fachwerk unter dem Putz reichgestaltet oder einfach sein würde, ließ sich überhaupt nicht vorhersagen, eine herausgehobene Qualität wurde lediglich vermutet. Ist das Fachwerkhaus in der Baukubatur des 17. Jahrhunderts schön, der Verputz des 19. Jahrhunderts allerdings hässlich? Kann man von dem Gesamtbau sagen, «das Haus ist insgesamt schön», «das Haus ist insgesamt hässlich»? Gibt es eine einheitliche Auffassung, was als denkmalattraktiv zu bewerten ist, auch die Umbausubstanz des 19. Jahrhunderts oder ausschließlich die Substanz des 17. Jahrhunderts?

Denkmalvorstellung und Denkmal-in-Wert-Setzung

Welche Werte ordnet der Denkmalerfasser dem Aufmerksamkeit erheischenden älteren Haus zu (vermeintlich in Stellvertretung der Allgemeinheit)? In der heutigen amtlichen Denkmalpflege ist originale historische Bausubstanz entscheidend für die Denkmalbewertung.



Abb. 1: Aschersleben, Hinter dem Turm 24, Zustand des Wohnhauses 1985, Fotografie: Mathis Nitzsche.

Der Denkmalpfleger setzt dafür einen wissenschaftlich geprägten Kontext einerseits aus dem direkten baulichen Umfeld des Denkmals (also dem wahrgenommenen materiellen Raum) und andererseits aus dem geistigen Umfeld des vermuteten öffentlichen Betrachters (also einer immateriellen Vorstellung).

Warum wurde im Barockzeitalter ein Haus in Fachwerk an dieser Stelle in Aschersleben gebaut? Antworten auf diese Forschungsfrage kann das Objekt direkt nur eingeschränkt liefern. Den Denkmalraum - neben der Stadtpfarrkirche - können wir vor Ort bestimmen. Das Fachwerk unter dem Verputz gibt uns eine Vorstellung der bauzeitlichen Gestalt wieder. Allerdings: den Namen des ersten Besitzers, die späteren Besitzer und die von diesen vorgenommenen Veränderungen am Haus und weitere Vorstellungen, weitere Erinnerungen über die Geschichte des Hauses können wir nur im Kopf haben, nachdem wir es gelesen bzw. gehört haben. Man braucht für die Charakterisierung historischer Originalsubstanz immer den Kontext durch das Schriftdokument, das Fotodokument, den historischen Bauplan oder durch «oral-history».

Eine Denkmal-in-Wert-Setzung von der Gesellschaft erfolgt eher selten über den Begriff der «historischen Originalsubstanz». Dem öffentlichen Publikum genügt zumeist die reine Anschaulichkeit einer alten, attraktiven Sehenswürdigkeit. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen können somit unterschiedliche Werte als zum Denkmal gehörend und als schützenswert betrachten: Substanzwert, Vermögenswert, Nostalgiewert, architektonischer Gestaltwert, Alterswert, Sym-



Abb. 2: Aschersleben, Hinter dem Turm 24, Zustand des Wohnhauses 1997, Fotografie: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt.

bolwert, Imagewert, Identitätswert, Heimatwert, Erinnerungswert, historischer Dokumentwert, baugeschichtlicher Wert, kunsthistorischer Zeugniswert, Kunstwert, ästhetischer Wert, industrietechnischer Wert, Erlebniswert, Erneuerungswert, Assoziationswert, Streitwert, Raumwert, nationaler Wert und andere mehr werden in der einschlägigen Literatur erwähnt. Ist diese (beinahe unüberschaubare) Vielfalt - und damit einhergehend die große Menge heutiger Denkmale - Ausdruck einer Wertevielfalt in unserer Gesellschaft oder ist diese Vielfalt Ausdruck von Beliebigkeit und kulturellem Werteverfall in unserer Gesellschaft?

Zumeist herrscht in der Öffentlichkeit Vertrauen auf den Sach- und Fachverstand der amtlichen Denkmalpfleger bei der Denkmalerfassung, bei unserem Beispiel handelt es sich zudem um ein gut vermittelbares Fachwerkhäuschen. Dieses Vertrauen auf den denkmalpflegerischen Fachverstand wird manches mal erschüttert, weil denkmalamtlich-akademische Kriterien der «historischen Originalsubstanzen» in ihrem Absolutheitsanspruch für die Öffentlichkeit unverständlich sind. Beispielsweise würde ein Beharren auf einen «Alterswert der Originalsubstanz» den Erhalt des verputzten Fachwerkhäuses bedeuten. Aus Perspektive einer solchen orthodoxen Amtsmeinung gäbe es nur noch einen

Kompromiss, wenn das Fachwerk erneut verputzt werden würde, um die «Bearbeitungsspuren» des 19. Jahrhunderts wenn schon nicht zu konservieren zumindest doch zu respektieren.

Denkmaleinschätzung und Denkmalauswertung

Wie lässt sich abschätzen, welchem Wertewandel oder welcher Wertbeständigkeit Denkmäler in unserer Gesellschaft und innerhalb der Fachkollegenschaft unterliegen? Die Substanz, also der Bestand eines Hauses ist durch die Naturgewalten immer gefährdet. Daher müssen Denkmäler von Zeit zu Zeit erneuert werden, obwohl es sich um relativ langlebige Objekte handelt. Der Denkmalpfleger findet die historisch gewordenen Originalformen in Resten bei der Bausubstanz vor und zu diesen als «historische Originalsubstanz» charakterisierten Resten erfindet er neue Formen und Farben hinzu – zumindest in der Vorstellung, unter Umständen später auch im Baumaterial.

Durch das Abschlagen des Putzes während der baulichen Erneuerung des vermuteten Fachwerkhäuses ergaben sich neue Erkenntnisse. Die zu Tage getretene originale Fachwerksubstanz war nicht mehr vollständig und sehr gering: der Giebel wurde im 19. Jahrhundert größtenteils in Massivbauweise erneuert. Das erzwang eine Neueinschätzung. Der nun getroffenen Höherbewertung der Fachwerksubstanz des 17. Jahrhunderts als eigentliche Denkmalsubstanz folgte die Vernichtung fast sämtlicher Umbauteile des 19. Jahrhunderts. Für die baupraktisch Handelnden ist eine Kontext-Bildung über «historische Originalsubstanz» auch nicht zwingend notwendig, ihnen geht es in erster Linie um die Ingebrauchsetzung eines gealterten Hauses möglicherweise mit gänzlich differierenden Denkmalwerten als den von der Denkmalbehörde festgesetzten.

Wie stark hat man sich bei unserem Beispiel mit der Fachwerkarchitektur des 17. Jahrhunderts in Aschersleben und Umgebung beschäftigt, um die vermuteten Denkmalwerte richtig einzuschätzen? Eine wissenschaftliche Kontextbildung von Seiten der Fachbehörde gibt es nicht, wurde vor Ort allerdings auch nicht angefordert. Somit müssen sich bei unserer Fachwerkgiebel-Rekonstruktion der konzeptionelle Entwerfer in der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Zimmermann als Restaurator im Handwerk Kritikpunkte gefallen lassen - Kritikpunkte, die in gestalterischen und handwerklichen Mängeln liegen, weniger in einem falschen Umgang mit historischer Originalsubstanz!



Abb. 3: Aschersleben, Hinter dem Turm 24, Zustand des Wohnhauses 1999, Fotografie: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt.

Gibt es denn ein als absolut «richtig» einzuschätzendes denkmalpflegerisches Handeln? Was ist eine «ehrliche» Lösung: Ergänzung in Fachwerk oder eine moderne Zutat in Stahlfachwerk oder wieder verputzte Massivwände? Wann verändert die «falsche» oder «schlechte» bauliche Lösung ein Objekt so sehr, dass es kein amtliches Denkmal mehr sein kann? «Das ist doch nur eine Geschmacksfrage!», hört man dann häufig. Das Handeln der einzelnen Beteiligten wird daher als Freundlich-Unterstützend oder Grausam-Willkürlich wahrgenommen – je nachdem, ob geschmackliche und wissenschaftliche Motivationen und insbesondere deren Finanzierbarkeit übereinstimmen oder auseinandergehen.

Schlussbetrachtung

Da eine Denkmalbewertung kein abgeschlossener, sondern ein permanenter Prozess ist, muss eine amtliche Denkmalbegründung nach unserer Meinung wenigstens in zwei Verfahrensschritten ablaufen:

1. Die Fachbehörde erstellt innerhalb von einem Jahr im dreißigjährigen Turnus eine Liste markanter historischer Bauten, alter Gärten und technikhistorischer Anlagen, sozusagen ein Vermutungs-Inventar, eine Angebots- oder Tentativ-Liste.

2. Erst im Zuge des baupraktischen Handelns wird jedes dieser vermuteten Denkmäler gründlich bewertet.

Die Denkmalbegründung der Fachbehörde muss mit Zuarbeiten von Denkmaleigentümern, von örtlichen Behörden und sich zuständig fühlenden kulturellen Institutionen versehen sein. Wenn die Mehrheit der am baulichen Abwägungsprozess Beteiligten nach abgeschlossener Baumaßnahme einer positiven Denkmalsbewertung zustimmen kann, erfolgt die Eintragung als Denkmal in ein Denkmalarchiv. Bei jeder künftigen Baumaßnahme kann eine neue, nunmehr vereinfachte Bewertung des archivierten Denkmals erfolgen.

Wir meinen, dass man mit diesem Vorgehen, das in den Denkmalämtern de facto schon vielfach üblich ist, zu einer stärkeren Fundierung des Denkmalgedankens in der Gesellschaft kommen kann.

Zusammenfassung

Die Bewertung eines Denkmals erfolgt auf verschiedenen Ebenen, gesellschaftliche Gruppen können ganz unterschiedliche Werte einem Denkmal zuordnen. Am Beispiel des baulichen Umgangs eines Fachwerkgebäudes des ausgehenden 17. Jahrhunderts in Aschersleben am Harz soll aufgezeigt werden, wie man zu einer allgemein anerkannten Einschätzung kommt, warum ein Gebilde Denkmal genannt werden kann.

Nach unserer Auffassung werden im Verlauf der Denkmalbewertung durch die Denkmalerfasser zu einer Urteilsbildung nicht nur historische Substanzwerte, sondern auch gestalterische Attraktivitätswerte herangezogen. Wenn man eine Vorrangstellung des Sehens annimmt, muss man zugeben, dass man historische Substanz nicht direkt wahrnehmen, sondern lediglich die Gestalt einer gedachten Originalsubstanz vermuten kann. Die vermeintliche Attraktivität dieser Gestalt spielt bei der Denkmalbewertung eines Gebildes, einer Baustanz eine nicht unwesentliche Rolle.

Da es letztendlich darum geht, dass Denkmal nicht ausschließlich in seiner Historizität, sondern auch in seiner architektonisch gestalteten Attraktivität zu bewahren, ist nicht zuletzt der bauliche Umgang mit dem Denkmal entscheidend für dessen Bewertung: ob ein Denkmal nach erfolgter Modernisierung, Renovierung, Sanierung etc. durch die Denkmalbehörden auf- oder abgewertet wird.

Daher wird vorgeschlagen, die Erfassung von Denkmälern zukünftig besser in zwei Schritten vorzunehmen. Denkmalpflege ist sowohl wissenschaftliche Bewertung (und eine davon abgeleitete Handlungsanleitung) als aber auch konkretes baupraktisches Handeln. Wir meinen, dass man mit einem zweistufigen Bewertungsverfahren zu einer stärkeren Fundierung des Denkmalgedankens in der Gesellschaft kommen kann.

Autor

Mathis Nitzsche, geb. 1969, Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Psychologie an der Universität Leipzig, befristete Tätigkeiten an verschiedenen Denkmalfachbehörden, derzeit Volontär beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen in Dresden.

Titel

Mathis Nitzsche, «Wahrnehmung, Vorstellung, Einschätzung. Was vermitteln uns Denkmäler über ihre Substanz?», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 2): «Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche nach einer neuen Denkmalpflege», Hundisburg, 16. November 2002, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2003 (5 Seiten), www.kunsttexte.de.